

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1620/2016
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 02/47	Datum 07.11.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

## Betreff:

Sporthalle Grundschule Münchfeldschule  
hier: außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 494.300 EUR zu Lasten einer genehmigten VE im Teilhaushalt 51

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 08. November 2016

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, November 2016

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Projekt „Sporthalle Grundschule Münchfeldschule“ in Höhe von 494.300 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung „Investitionszuschüsse an freie Träger“ (Teilhaushalt 51).

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechterspezifischer Fragen
5. Finanzierung

zu 1.

Für das Projekt „Sporthalle Grundschule Münchfeldschule“ sind im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 1,185 Mio. EUR, sowie im Haushaltsjahr 2017 1,694 Mio. EUR angemeldet.

Der Baubeginn der Maßnahme ist für die 50.KW vorgesehen. Um alle notwendigen darauf folgenden Gewerke (u.a. Elektro, Mess-Steuerung-Regeltechnik) im Januar/Februar 2017 beauftragen zu können, müssen diese Ausschreibungen in den nächsten Tagen bereits veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung ist jedoch nur dann zulässig, sofern die Finanzierung gesichert ist und das Budget zur Verfügung steht.

Dies macht die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 494.300 EUR im Haushaltsjahr 2016 erforderlich, um diese Ausschreibungen vergabekonform auf den Weg bringen zu können.

zu 2.

Die im Haushaltsjahr 2016 im Teilhaushalt 51 genehmigte Verpflichtungsermächtigung des Projektes „Investitionszuschüsse an freie Träger“ in einer Gesamthöhe von 500.000 EUR wird in diesem Haushaltsjahr nicht mehr benötigt. Sie kann daher zur Deckung der notwendigen VE für das Projekt „Sporthalle Grundschule Münchfeldschule“ herangezogen werden.

zu 3.

Sollten die Ausschreibungen in diesem Jahr nicht mehr auf den Weg gebracht werden, ist eine rechtzeitige Beauftragung und somit die Einhaltung des Bauzeitenplanes nicht mehr möglich. Dies könnte Nachträge und somit Mehrkosten mit sich bringen.

zu 4.

keine

zu 5.

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Projekt „Sporthalle Grundschule Münchfeldschule“ in Höhe von 494.300 EUR im Haushaltsjahr 2016 zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung „Investitionszuschüsse an freie Träger“.